

Lloyd Fonds AG – An der Alster 42 – 20099 Hamburg
BV Holding AG
- Vorstand -
Hauptstr. 4
83308 Trostberg

Datum:
14.04.2022

Absicht der Konzernverschmelzung und des Ausschlusses der Minderheitsaktionäre der BV Holding AG im Zusammenhang mit der Verschmelzung (§ 62 Abs. I, Abs. 5 UmwG i.V.m. §§ 327a ff. AktG)

Sehr geehrter Herr Gröbner, sehr geehrter Herr Mayerhofer,

wie Sie dem Aktienregister der BV Holding AG („**BVH**“) entnehmen können, hält die Lloyd Fonds AG („**LFAG**“) zum heutigen Tage 248.594 Aktien an der BV Holding AG. Das Grundkapital der BVH beträgt EUR 253.722,00 und ist eingeteilt in 253.722 nennwertlose Stückaktien. Die Beteiligung der LFAG an der BVH beläuft sich somit auf rund 98 % am gesamten ausgegebenen Grundkapital der BVH.

Die LFAG beabsichtigt, zum Zwecke der Vereinfachung der Beteiligungsstruktur, eine Verschmelzung der BVH (als übertragender Rechtsträger) auf die LFAG (als übernehmender Rechtsträger) durchzuführen, in deren Zusammenhang ein Ausschluss der übrigen Aktionäre der BVH (nachfolgend die „**Minderheitsaktionäre**“) nach § 62 Abs. 5 UmwG in Verbindung mit §§ 327a bis 327f AktG erfolgen soll.

Der Verschmelzungsvertrag soll daher die Angabe erhalten, dass im Zusammenhang mit der Verschmelzung ein Ausschluss der Minderheitsaktionäre nach § 62 Abs. 5 UmwG i.V.m. §§ 327a ff. AktG erfolgen soll.

Da der LFAG unmittelbar Aktien in Höhe von mehr als neun Zehnteln des Grundkapitals der BVH gehören, ist die LFAG als übernehmende Gesellschaft im Rahmen der Verschmelzung mit der BVH deren Hauptaktionär im Sinne von § 62 Abs. 5 Satz I UmwG.

Die LFAG stellt gemäß § 62 Abs. 5 Satz I, Satz 8 UmwG i.V.m. § 327a Abs. I AktG das Verlangen, dass innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrags die Hauptversammlung der BVH die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die LFAG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt.

Lloyd Fonds AG
An der Alster 42
20099 Hamburg
Postfach 10 20 22
PLZ 20014

Tel.: +49(0) 40 32 56 78 - 0
Fax: +49(0)40 32 56 78 - 99
info@lloydfonds.de
www.lloydfonds.de

Sitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, HRB 75492
Steuernummer.: 48/740/00596
USt-ID: DE 212441971

Deutsche Bank AG
IBAN: DE18 2007 0000 0086 8109 00
BIC: DEUTDEHH

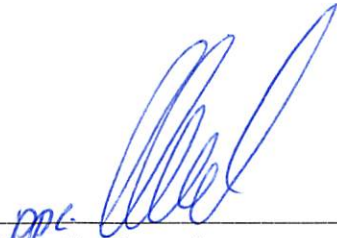
Die LFAG wird den Minderheitsaktionären für die Übertragung ihrer Aktien eine angemessene Barabfindung gewähren. Die Höhe der Barabfindung je Aktie werden wir Ihnen noch gesondert mitteilen. Ferner werden wir Ihnen einen schriftlichen Bericht der LFAG an die Hauptversammlung der BVH zukommen lassen, welcher die Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre darlegt und die Angemessenheit der Barabfindung erläutert und begründet. Die Angemessenheit der festgelegten Barabfindung wird durch den vom Landgericht München I auszuwählenden und zu bestellenden sachverständigen Prüfer geprüft werden. Eine dem § 62 Abs. 5 Satz 8 UmwG i.V.m. § 327b Abs. 3 AktG entsprechende Bankgarantie werden wir den gesetzlichen Bestimmungen folgend rechtzeitig nachreichen.

Wir bitten Sie, gemäß § 62 Abs. 5 Satz 8 UmwG i.V.m. § 327b Abs. 1 Satz 2 AktG alle für den Abschluss des Verschmelzungsvertrags und die Beschlussfassung nach § 62 Abs. 5 UmwG i.V.m. §§ 327a ff. AktG erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und uns alle für die Festlegung der Barabfindung notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen. Den Entwurf des Verschmelzungsvertrages werden wir Ihnen zu gegebener Zeit zusenden.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Plate
Vorsitzender des Vorstands
Lloyd Fonds AG



Cornelia Abramzik
Head of Finance & Accounting / Prokuristin
Lloyd Fonds AG